

# Budissinische wöchentliche Nachrichten.

No. XLVII.

Den 21. November 1801.

Mit Kurfürstl. Sächsl. gnädigsten Privilegio.

## I. Aus Budissin.

Unvergleichlich würde es seyn, wenn unter den denkwürdigen Begebenheiten hiesiger Stadt, welche in diesen Blättern angezeigt werden, nicht auch von der neuen trefflichen Anstalt zu Abstellung der Bettelen und besserer Versorgung der hiesigen Armen Nachricht gegeben würde, welche von unsrer lieben Stadtobrigkeit getroffen, von der aus einigen Rathsmitgliedern und 8 Personen aus verschiedenen Klassen der Bürgerschaft niedergesetzten Armendeputation mit ungemeiner Thätigkeit und patriotischem Eifer in Gang gesetzt, und von dem grössern Theile der hiesigen Einwohner durch Unterzeichnung erhöhteter und reichlicher, von dem hier fürs Wohlthun herrschenden Sinne aufs neue zeugenden Beiträge hierzu unterstützt und befördert worden ist. Die Armendeputirten haben sich durch persönliche Untersuchungen von dem Zustande aller in denen ihnen zugetheilten Bezirken wohnenden Armen, welche sie auch ferner in ihrer besondern Aufsicht behalten, genau unterrichtet, und in den gehaltenen Sessionen der Armendeputation, welche sich auch künftig alle Monate einmal zur Berathschlagung und Besorgung der Armen-Sachen versammeln wird, sind

für die aufgezeichneten Armen nach dem befundenen Maaße ihrer Hülfbedürftigkeit die nöthigen wöchentlichen Unterstützungen reguliret, ausgesetzt und erhöht, auch hiernach bereits gegeben worden. Gewiß werden die meisten Armen diese Anstalt segnen, wodurch sie ihren nothdürftigen Lebensunterhalt empfangen; obwohin dem Vernehmen nach einige, und diese sind ohnstreitig die unwürdigsten, geäußert haben sollen, daß sie mit dem Betteln doch mehr zusammen gebracht hätten. Auch für die durchwandernden Handwerkspursche und für andere durchgehende preßhafte Personen ist der bisher gewöhnliche Zehrpfennig auf die Wintermonate erhöht worden. Alle und jede hiesige Einwohner, auch diejenigen, welche vor dem keinem Armen etwas reichten, und daher sich kaum zu einem nach ihren Vermögensumständen sehr unbedeutenden Beytrage entschließen konnten, müssen das Wohlthätige dieser Anstalt fühlen, wodurch sie sich von dem störenden Anlauf, der Zudringlichkeit und selbst der Impertinenz ungestümer Bettler befreyet sehen. Es wird nicht ausbleiben und bey aller Aufsicht nicht zu verhüten seyn, daß nicht zuweilen ein Bettler umher schleichen, und es versuchen sollte um eine Gabe anzusprechen; allein wenn ein Jeder der in dem diesfallsigen obrigkeitlichen